DIE PRESSE 24.01, 2004 Seite 11

GERICHT

65.000 Euro Schmerzengeld für Sex-Opfer

Die hohe Entschädigungs-Summe von 65.000 Euro war einer sexuell missbrauchten Frau zugesprochen worden. Dies wurde nun in zweiter Instanz bestätigt.

WIEN (apa/m. s.). An die astrono nisch anmutenden Entschädi jungssummen, die regelmäßi; ius den USA gemeldet werden eicht der Betrag zwar nicht heran lennoch ist er bemerkenswert Das Oberlandesgericht (OLG Vien hat nun ein erstinstanzliche Irteil bestätigt, welches einen dissbrauchsopfer 65,000 Euroschmerzensgeld zuspricht.

Das sei, soweit ersichtlich, de nöchste Betrag in einem derarti jen Fall, erklärte die Anwältin de Opfers, Eva Plaz. Zudem wurder veitere 5000 Euro Schadenersat ür entstandene Therapiekoster jugesprochen, Das Urteil ist noch icht rechtskräftig, da auch noch ler Oberste Gerichtshof einge chaltet werden könnte.

Die Klägerin war vor 30 Jahrer ils Kind von einem Familienmit flied wiederholt sexuell miss braucht worden. Dabei kam eiter zu keinen körperlichen Veretzungen. Auch Geschlechtsver ichr blieb dem Kind erspart. Da Dpfer war zunächst mehrere Jahren Psychotherapie und zoschließlich den Peiniger per Zivil dage zur Verantwortung. Straf echtlich war der Sachverhal ängst verjährt.

In einem vergleichbaren Fal iatte das OLG Innsbruck vor ach ahren knapp 18.200 Euro (damal 150,000 Schilling) zugesprocher fas OLG Linz vor vier Jahren rune 29.000 Euro (400.000 S), Bemer censwert sei die Höhe des zuge sprochenen Betrages bei unverän lerter Gesetzeslage, meinte di Anwältin, "Das Verfahren, in der 10.000 Euro Kosten aufgelaufei sind – auch diese hat im Falle de Rechtskraft der Beklagte zu tragei - ist für die Klägerin nur führbat weil der Frauenrechtsschutzfond las Kostenrisiko übernimmt", sag e Plaz. Prinzipiell liegt in Öster reich die Höhe eines Schmerzens geldes im Ermessen des Gerichts.